

Claudia Engler

Regelbuch und Observanz

Kulturtopographie des alemannischen Raums



Herausgegeben von
Jeffrey F. Hamburger, Stephen Mossman,
Nigel F. Palmer und Hans-Jochen Schiewer

Band 8

Claudia Engler

Regelbuch und Observanz

Der Codex A 53 der Burgerbibliothek Bern
als Reformprogramm des Johannes Meyer
für die Berner Dominikanerinnen

DE GRUYTER

ISBN 978-3-11-044779-8
e-ISBN (PDF) 978-3-11-044857-3
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-034992-4
ISSN 1867-8203

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2017 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston
Umschlagabbildung: Liber vitae der Berner Dominikanerinnen, Bern, Burgerbibliothek, Co. A53, fol. 73r
Satz: Dörlemann Satz GmbH & Co. KG, Lemförde
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck
♻ Gedruckt auf säurefreiem Papier
Printed in Germany
www.degruyter.com

Vorwort

Die jetzt im Druck vorliegende Arbeit wurde vor 20 Jahren als Dissertation verfasst und lag bis heute nur im Typoskript vor. Auf Anregung und Wunsch von Prof. Dr. Nigel Palmer, Oxford, und Prof. Dr. Jeffrey Hamburger, Cambridge, erscheint sie nun in der Reihe der Kulturtopographie des alemannischen Raums. Damit ist sie der Forschung endlich besser zugänglich als bisher. Es ist zu wünschen und zu hoffen, dass sie auf diese Weise weiterhin und vor allem stärker als bisher zur aktuellen Forschung beitragen kann.

Für die Drucklegung wurde die Arbeit von 1998 nochmals sorgfältig durchgesehen und an einzelnen Stellen gegenüber dem Typoskript präzisiert, ergänzt und korrigiert. Nicht möglich war die Einarbeitung der Forschung der letzten 20 Jahre. Dies hätte eine äußerst aufwändige Überarbeitung verlangt respektive letztlich hätte die Arbeit ganz neu geschrieben werden müssen. Für die Edition und Interpretation des Berner Codex A 53 bestehen heute wesentlich breitere und bessere Forschungsgrundlagen: Erfreulicherweise war die Forschung zu den Dominikanerinnen, zur Ordensreform des 15. Jahrhunderts und der damit verbundenen Verschriftlichung in den vergangenen Jahrzehnten sehr aktiv. Verschiedene Konventsbiographien und Einzelstudien zu Bibliotheken und Bildung in Dominikanerinnenklöstern haben wesentliche neuere Erkenntnisse beigebracht.¹ Dank des großen Forschungsinteresses und der Erschließungsarbeiten der Bibliotheken und Archive sind zudem weitere, teils nicht oder nur wenig bekannte Handschriften aus Dominikanerinnenklöstern identifiziert, ediert und auch elektronisch zugänglich gemacht worden. Hinzuweisen ist etwa auf die elektronische Plattform e-codices.ch, auf der Handschriften der Zentralbibliothek Solothurn publiziert sind, welche aus dem Berner Dominikanerinnenkloster stammen.²

Anstelle einer Neuverfassung meiner Arbeit verweise ich auf einige wenige jüngere Publikationen, die meiner Untersuchung verwandte und verbundene Themata behandeln oder sich direkt auf den Berner Codex A 53 und meine Forschungsergebnisse beziehen.

¹ Zu verweisen ist unter anderen auf SIMONE MENGIS, *Schreibende Frauen um 1500. Scriptorium und Bibliothek des Dominikanerinnenklosters St. Katharina St. Gallen*, Berlin/Boston 2013 (Scriinium Friburgense 28); ANTJE WILLING (Hg.), *Die Bibliothek des Klosters St. Katharina zu Nürnberg. Synoptische Darstellung der Bücherverzeichnisse*, Berlin 2012; BARBARA STEINKE, *Paradiesgarten oder Gefängnis? Das Nürnberger Katharinenkloster zwischen Klosterreform und Reformation*, Tübingen 2006 (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 30); MARIE-LUISE EHRENSCHWENDTNER, *Die Bildung der Dominikanerinnen in Süddeutschland vom 13. bis 15. Jahrhundert*, Stuttgart 2004 (Contubernium 60).

² Solothurn, Zentralbibliothek, Cod. S 194 und Cod. S 458.

Normative Basistexte und ihre Übersetzung im Dienste der Observanz

Am Beispiel der ›Expositio in regulam sancti Augustini‹ untersuchte IGNA MARIA KRAMP, inwieweit sich Veränderungen und Entwicklungen der *vita religiosa* bei den Orden mit Augustinusregel in den deutschen Übersetzungen im Sinne einer ›Modernisierung‹ niederschlugen.¹ KRAMP weist nach, dass bei allen Übersetzungen ein enger Zusammenhang zwischen »reformfreudigen, der volkssprachigen Bildung zugewandten Orden«² bestand. Innerhalb von acht deutschen Übersetzungen ordnet sie den Text aus Codex A 53 (fol. 24^{ra}-49^{va}) der Gruppe einer oberdeutschen, der nach dem ältesten Textzeugen aus dem Kloster St. Katharinental bei Diessenhofen genannten ›Katharinentaler Übersetzung‹, zu.³ Diese entstand »anlässlich der Inkorporation von Frauenklöstern in den Dominikanerorden und verbreitete sich massgeblich durch die Observanzbewegung in den Dominikanerinnenklöstern der Provinz Teutonia«.⁴ Die Dominikaner orientierten sich bei der Übersetzung nicht sklavisch an der lateinischen Vorlage, sondern modifizierten den Text an Stellen, welche für die Dominikanerinnen unpassend erschienen oder nicht ihrer Lebenswelt entsprachen, etwa betreffend Ordensorganisation. So erweisen sich alle im Dominikanerorden verwendeten Übersetzungen »als Einfallstor für Modernisierungen, die wahrscheinlich nicht in gleicher Weise in einem lateinischen Text erfolgt wären«.⁵ KRAMPs Befund bestätigt die Ergebnisse zur Verbreitung und Gebrauch der ›Expositio‹-Übersetzung im Codex A 53 und erweitert auf Grund des weitaus umfassenderen Textvergleichs zu Recht die Einschränkung der deutschen Augustinusregeln der ›Katharinentaler Übersetzung‹ auf einen ›Typ Nürnberg‹ und ›Typ Straßburg‹.⁶

Wie TOBIAS TANNEBERGER noch einmal feststellt, finden sich deutschsprachige Übersetzungen normativer Basistexte im Dominikanerorden nur im Schrifttum des weiblichen Ordenszweiges. Das gilt sowohl für die ›Expositio in regulam sancti Augustini‹, für die Augustinusregel selbst als auch für die Konstitutionen

1 Vgl. IGNA MARIA KRAMP CJ, *Mittelalterliche und frühneuzeitliche deutsche Übersetzungen des pseudo-hugonischen Kommentars zur Augustinusregel*, Münster 2008 (Corpus Victorinum. Textus historici 2), und DIESELBE, *Renovamini spiritu/Ernüwert den geist üwers gemütes*. Deutsche Übersetzungen als Modernisierung im späten Mittelalter, Münster 2009 (Corpus Victorinum. Instrumenta 2).

2 KRAMP (2009), S. 225.

3 KRAMP (2009), S. 101f., KRAMP (2008), S. 25, Edition der ›Katharinentaler Übersetzung‹ S. 46–161.

4 KRAMP (2009), S. 222.

5 KRAMP (2009), S. 226.

6 Vgl. KRAMP (2009), S. 104, Anm. 1; KRAMP (2008), S. 25–28.

und die diese ergänzenden Ordinationen der Ordensleitung.¹ Letztere sind »zentral vorgegebene und distribuierte Übersetzungen«² explizit für den Gebrauch in den Frauenklöstern und keinesfalls ad hoc-Übersetzungen. Zu den Ergänzungen der normativen Basistexte für Dominikanerinnen zählt TANNEBERGER das ›Buch der Ämter‹ und das ›Buch der Ersetzung‹ von Johannes Meyer. Diese haben aber keinen normativen Charakter, sondern sind deskriptiv-unterweisend konzipiert und richten sich ausschließlich an ein weibliches Publikum.

Gedächtnisfunktion des ›Liber vitae‹

Ein Verzeichnis sämtlicher nekrologischer Schriftstücke aus dem Gebiet der heutigen Schweiz bis 1800 erstellte RAINER HUGENER und untersuchte sie auf Formen und Funktionen der Gedenküberlieferung.³ Zur Gedenküberlieferung aus dem Berner Dominikanerinnenkloster zählt er sowohl das in der Breslauer Handschrift (Breslau, Universitätsbibliothek, Ms. IV F 194^a) überlieferte ›Schwesternbuch‹ mit der Chronik des Inselklosters und den Codex A 53 mit dem ›Liber vitae‹. Trotz der im Namen ›Liber vitae‹ angelegten Anknüpfung an das frühmittelalterliche liturgische Totengedenken, wurde der Berner ›Liber vitae‹ sicher nicht mehr in der Liturgie eingesetzt und ist wohl auch nur bedingt als »Kapitelsoffiziums-buch mit Ordensregel, Privilegien und Verzeichnis der verstorbenen Schwestern, Beichtväter und Wohltäter«⁴ in Gebrauch, da die Listen der Verstorbenen nicht chronologisch angeordnet sind. Auch wenn die Funktion des Berner ›Liber vitae‹ weiterhin unklar bleibt, bestätigen die Untersuchungen HUGENERS doch, dass sich zunehmend neue Formen der Buchführung und des Gedächtnisses entwickelten, bei denen sich die konventionellen ›Textgattungen‹ ebenso wie die Gebrauchssituationen im Hinblick auf neue Funktionen wie herrschaftliche Administration und Erinnerungspolitik vermischten.⁵ Im Falle des ›Liber vitae‹ stand dessen Anlage im Dienste der observanten Reform und einer neuen Traditionsbildung.

1 Vgl. TOBIAS TANNEBERGER, ... *usz latin in tutsch gebracht* ... Normative Basistexte religiöser Gemeinschaften in volkssprachlichen Übertragungen. Katalog – Untersuchung – Fallstudie, Berlin/Münster 2014 (Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter 59), insbesondere S. 183–188.

2 TANNEBERGER (2014), S. 186.

3 Vgl. RAINER HUGENER, Buchführung für die Ewigkeit. Totengedenken, Verschriftlichung und Traditionsbildung im Spätmittelalter, Diss. phil. Universität Zürich, Zürich 2014.

4 HUGENER (2014), S. 312.

5 HUGENER (2014), S. 295f.

Leben und Wirken des Ordenschronisten Johannes Meyer

Zu Johannes Meyer als observanter Autor, Redaktor und in seiner ordensinstitutionellen Funktion als Beichtvater verschiedener reformierter Dominikanerinnenkonvente der Ordensprovinz Teutonia entstanden in den letzten Jahren verschiedene Forschungsarbeiten. Eine kritische Edition und Übersetzung des ›Buchs der Ämter‹ ins Englische der Kirchenhistorikerin SARAH DEMARIS erschien Ende 2015.¹ Die Edition und die Schlussfolgerungen von DEMARIS bestätigten die Erkenntnisse zum Wirken von Johannes Meyer als Beichtvater am Berner Inselkloster: »During the years in Bern Meyer found his authorial voice as vernacular explicator of reform to Dominican sisters.«² Während seines Aufenthaltes in Bern schrieb respektive bearbeitete er Humbertus de Romanis ›De officis‹ zum ›Buch der Ämter‹ für die weiblichen Ordensmitglieder um und erweiterte es mit dem ›Buch der Ersetzunge‹. Im Prolog und in fiktiven und konkreten Beispielen nimmt er immer wieder Bezug auf das Berner Inselkloster.³ In diesem Werk sind Meyers Leitvorstellungen und Ziele wie die Erneuerung der ursprünglichen Ideale, strenge Klausur, Armut und gemeinsames Leben und Gebet, die seine ganze weitere schriftstellerische Tätigkeit prägten, bereits deutlich ausformuliert.

Zur Überlieferungs- und Textgeschichte von Meyers ›Vitas fratrum‹, der ›Papstchronik‹, der ›Kaiserchronik‹ und zum Selbstverständnis von Meyer als Autor publizierte CHRISTIAN SEEBALD.⁴ Seine Untersuchungen ergänzen die bisherigen Erkenntnisse zum Wirken von Johannes Meyer in den Dominikanerinnenklöstern und zur Verbreitung und den Überlieferungswegen seiner Werke, sie beleuchten

1 SARAH GLENN DEMARIS, Das Amptbuch, Rom 2015 (Monumenta Ordinis Fratrum Praedicatorum historica 31). In der hier vorliegenden Arbeit wird das ›Buch der Ämter‹ nach der Handschrift Bloomington, Indiana University, Lilly Library, Ricketts 198 und nicht nach der Edition von DEMARIS zitiert (›Buch der Ersetzunge‹ nicht von DEMARIS editiert) respektive es wird auf die Kapitelzählung der Handschrift verwiesen. Gleichzeitig wird die Bezeichnung ›Buch der Ämter‹ und ›Buch der Ersetzunge‹ beibehalten.

2 DEMARIS (2015), S. 3–7, Zitat S. 7.

3 Siehe nachfolgend ENGLER (2015), Kap. 2.2.1.

4 CHRISTIAN SEEBALD, Ein Basler Codex mit Schriften des Johannes Meyer. Zugleich ein Beitrag zur Überlieferungsgeschichte der *Vitas fratrum*, der ›Papst‹ und der ›Kaiserchronik‹, in: ZfdA 143 (2014), S. 202–219; DERSELBE, Schreiben für die Reform. Reflexionen von Autorschaft in den Schriften des Dominikaners Johannes Meyer, in: Schriftstellerische Inszenierungspraktiken – Typologie und Geschichte, hg. von CHRISTOPH JÜRGENSEN/GERHARD KAISER, Heidelberg 2011 (Beihefte zum Euphorion 62), S. 33–53; DERSELBE, Zu den Handschriftenverhältnissen von Johannes Meyers ›Buch der Ämter‹ und ›Buch der Ersetzung‹, in: Zeitschrift für deutsche Philologie 134, 3. Heft (2015), S. 394–430.

auch die offenen Textstrukturen seiner chronikalischen Texte und die Anonymisierung der Verfasserinstanz, sobald seine Werke den primären Resonanzraum verließen.¹ SEEBALD fand zudem in einem heute verschollenen Codex der Österreichischen Nationalbibliothek eine weitere Abschrift der Chronik des Inselklosters St. Michael in Bern.² Bisher bekannt war nur die Breslauer Überlieferung.

Herkunft der Elsbeth von Oye

Obwohl das Berner Dominikanerinnenkloster mit Ausnahme der Zeit, als Johannes Meyer dort als Beichtvater und Anna von Sissach als Priorin gewirkt haben, kein prosperierendes, bedeutendes Kloster war und wohl mit Fug und Recht als Kümmerkonvent bezeichnet werden muss, stammt möglicherweise die Oetenbacher Mystikerin Elsbeth von Oye (um 1290–um 1340) ursprünglich aus Bern und setzt der Klostersgeschichte damit ein kleines Glanzlicht auf. WOLFRAM SCHNEIDER-LASTIN vermutet wohl richtig, dass die im ›Liber vitae‹ erwähnte *Swester Elisabeth von Eige* (fol. 72^{vb}) mit größter Wahrscheinlichkeit identisch ist mit der Verfasserin des ›Puchleins des lebens und der offenbarung swester Elsbethen von Oye‹.³ Sie war demnach eine Angehörige der im 16. Jahrhundert ausgestorbenen bernischen Patrizierfamilie von Oye, trat als Kind 1294/95 in das eben in den Dominikanerorden inkorporierte Kloster in Brunnadern ein und verließ es zusammen mit den eigens für den Aufbau des Klosters von Zürich Oetenbach nach Bern gekommenen Schwestern wieder, als 1295 eine Brandstiftung die Gebäulichkeiten der Dominikanerinnen zerstörte.

Dank

Im Zusammenhang mit dem Verfassen der Dissertation und jetzt der Drucklegung habe ich vielen Personen und Institutionen zu danken, welche mich auf vielfältige Weise unterstützt haben. Ich danke ganz herzlich noch einmal meinem Doktorvater Prof. Dr. Pascal Ladner, Freiburg im Üechtland, der mich auf den Codex A 53 der Burgerbibliothek Bern als Promotionsthema aufmerksam gemacht hat und mir stets mit gutem Rat zur Verfügung stand. Ebenso danke ich Prof. Dr. Rainer Schwinges, Bern, der mir immer wieder Gelegenheit gab, die entstehende Arbeit

¹ SEEBALD (2014), S. 210 und S. 215.

² SEEBALD (2014), S. 204.

³ WOLFRAM SCHNEIDER-LASTIN, Leben und Offenbarungen der Elsbeth von Oye. Textkritische Edition der Vita aus dem ›Ötenbacher Schwesternbuch‹, in: Kulturtopographie des deutschsprachigen Südwestens. Studien und Texte, hg. von BARBARA FLEITH/RENÉ WETZEL, Berlin/New York 2009 (Kulturtopographie des alemannischen Raums 1), S. 395–467, hier S. 451–456.

zur Diskussion zu stellen, und sie mit Wohlwollen und Interesse begleitete. Ein großer Dank geht zudem an all die Bibliotheken und Archive, die mir vor langer Zeit Mikrofilme zukommen ließen, mich freundlich empfangen und kompetent betreut haben.

Ein ganz besonderer Dank gebührt Prof. Dr. Nigel Palmer und Prof. Dr. Jeffrey Hamburger, die mir Anregung und Anstoß gaben, die Arbeit in Druck zu geben, und die damit meine alte Freude an der Dominikanerinnen-Forschung wieder geweckt haben. Für die sehr angenehme und professionelle Zusammenarbeit bedanke ich mich außerdem bei den Mitarbeitenden des De Gruyter-Verlags, namentlich Dr. Jacob Klingner, Editor Medieval and Early Modern Studies, und der Korrektorin Christina Ostermann.

Und nicht zuletzt bin ich meinem Mann und meinen Kindern sehr dankbar, die immer mit unendlicher Geduld und liebevollem Verständnis die Entstehung der Dissertation begleitet haben und die sich heute mit mir über die Drucklegung freuen.

Claudia Engler

Inhalt

- 1 Einleitung — 1**
 - 1.1 Fragestellungen — 1
 - 1.2 Zur Geschichte des Berner Dominikanerinnenklosters St. Michael in der Insel — 5

- 2 Der Codex A 53 der Burgerbibliothek Bern — 9**
 - 2.1 Beschreibung der Handschrift — 9
 - 2.1.1 Beschreibung des Inhalts — 9
 - 2.1.2 Äußere Beschreibung — 14
 - 2.2 Zur Frage eines Redaktors für Codex A 53 — 21
 - 2.2.1 *Johannes Meiger von dem convent von Basel* — 21
 - 2.2.2 Johannes Meyer als Autor des ›Liber vitae‹ — 24
 - 2.2.3 Johannes Meyer als Redaktor des Codex A 53 — 26
 - 2.2.4 Ausleihe nach St. Katharina Nürnberg — 34
 - 2.3 Zusammenfassung — 36

- 3 Edition — 39**
 - 3.1 Vorbemerkungen zur Edition — 39
 - 3.2 Verzeichnis der Vergleichshandschriften — 41
 - 3.3 Edition der lateinischen Augustinusregel für Dominikanerinnen — 62
 - 3.4 Edition der volkssprachlichen Texte — 83
 - 3.4.1 Edition der deutschen Augustinusregel für Dominikanerinnen — 84
 - 3.4.2 Edition der Konstitutionen für Dominikanerinnen — 99
 - 3.4.3 Reformordinationen für Dominikanerinnen — 122
 - 3.5 Ergebnisse der Edition — 131
 - 3.5.1 Augustinusregel — 131
 - 3.5.2 Konstitutionen — 145

- 4 Regelbücher im Dominikanerorden — 151**
 - 4.1 Überlieferungsbefund — 151
 - 4.2 Schriftlichkeit von Verfassung und Gesetzgebung im Dominikanerorden — 160
 - 4.2.1 Dominikaner — 160
 - 4.2.2 Dominikanerinnen — 168
 - 4.3 Regelbuch und Reform im 15. Jahrhundert — 177

- 4.3.1 Observantia regularis — **178**
- 4.3.2 Dominikanerinnen — **181**
- 4.3.3 Der Berner Codex A 53 als Regelbuch — **195**

- 5 Reformordinationen für Dominikanerinnen — 203**
- 5.1 Voraussetzungen und Anfänge der Dominikanerinnenreform — **206**
- 5.1.1 Die Dominikanerinnenklöster am Ende des 14. Jahrhunderts — **206**
- 5.1.2 Rahmenbedingungen und Konfliktfelder — **211**
- 5.1.3 Reform *tam fratres quam sorores* — **221**
- 5.2 Reformordinationen zwischen Programm und Realität (1389–1399) — **231**
- 5.2.1 Rothenburg ob der Tauber: die instrumentalisierte Observanz — **233**
- 5.2.2 St. Katharina Nürnberg: die verweigerte Observanz — **236**
- 5.2.3 Schönensteinbach: die perfekte Observanz — **238**
- 5.3 Reformordinationen *sub ministris?* (1402–1425) — **242**
- 5.3.1 Reformen unter Thomas von Fermo (1401–1414) — **242**
- 5.3.2 *sub ministris* — **244**
- 5.3.3 Reformen unter Leonardo Dati (1414–1425) — **253**
- 5.3.4 Die ›Ordnung des buwes‹ — **259**
- 5.4 *Recolenda memoria magistri Raymundi de Capua* (Bartholomaeus Texerius 1426–1449) — **265**
- 5.4.1 Wiedereinführung von Immediatvikariat und Verbandsbildung — **266**
- 5.4.2 Observante Rechtssetzung — **274**
- 5.4.3 Katharina Augsburg: Beispiel einer konventualen Reform — **286**
- 5.5 Auf dem Weg zur observanten Kongregation (1453–1474) — **288**
- 5.5.1 Dominikanerinnen — **293**
- 5.5.2 Die ›XX usgenomen puncte‹ von 1463 — **295**

- 6 Zusammenfassung — 301**

- 7 Anhang — 307**
- 7.1 Die Ordinationen Konrads von Preußen für Schönensteinbach — **307**
- 7.2 Die Dominikanerinnenklöster der Teutonia im Jahre 1454 — **313**
- 7.3 Abbildungen — **318**

Literaturverzeichnis — 325

Abkürzungen — 325

Texte, Forschungsliteratur — 326

Register — 345

Register der Namen, Personen, Werke und Orte — 345

Handschriftenverzeichnis, Archivalien — 353

Handschriftensiglen Edition — 354

1 Einleitung

1.1 Fragestellungen

Unter dem Titel ›Historische, Topographische und Oekonomische Merkwürdigkeiten des Kantons Luzern‹ zitierte JOSEPH ANTON FELIX BALTHASAR 1786 im Zusammenhang mit dem Dominikanerinnenkloster von Neuenkirch wenige Zeilen aus den ›Regulae monialium monasterii in Brunnadern prope Bernam‹, nicht ohne zu bemerken, dass »diese Anzeige unseren Lesern nicht unwillkommen seyn mag; sie gehört zu den angenehmen klösterlichen Alterthümern«.¹

Damit machte BALTHASAR nicht nur erstmals auf die Existenz von ›Regulae‹ in einer Handschrift der Berner Burgerbibliothek aufmerksam, sondern verwies gleichzeitig auf ihre Bedeutung als dankbare und illustrative Quelle für die mittelalterliche, klösterliche Alltagskultur. Da in Neuenkirch wie allgemein in anderen Dominikanerinnenklöstern, insbesondere wenn sie im 16. Jahrhundert aufgehoben worden waren, keine oder nur in seltenen Fällen entsprechende ›Regulae‹ überliefert sind, musste er auf einen der wenigen überhaupt noch vorhandenen Texte zurückgreifen. Die ›Regulae‹, gemeint waren die Ordenskonstitutionen, der Dominikanerinnen ›monasterii in Brunnadern prope Bernam‹, fanden sich in einer Handschrift von der Mitte des 15. Jahrhunderts aus dem ehemaligen Dominikanerinnenkloster St. Michael in der Insel in der Stadt Bern. Neben den Archivalien aus dem Klosterarchiv war diese Handschrift nach der Auflösung des Klosters im Zuge der Reformation 1528 als einzige in der Stadt Bern geblieben, während die anderen Bücher des Klosters, nachdem sie in den Privatbesitz der ehemaligen Schwestern übergegangen waren, entweder verschollen sind oder heute in Solothurn liegen.²

Zwischen 1858 und 1860 veröffentlichte GOTTLIEB STUDER im Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern eine Geschichte des Inselklosters, für deren Aufarbeitung er auch den Codex der Burgerbibliothek einsah und schließlich zwanzig Jahre später,

in der Meinung, es dürfte vielleicht manchem, zumal protestantischen, Leser nicht unerwünscht sein, die innere Einrichtung und Lebensweise in solchen Frauenklöstern [...] kennen zu lernen

¹ BALTHASAR (1786), S. 198–202, Zitat: S. 198.

² Bern, Staatsarchiv, Fach Insel (teilweise ediert in FRB); SCHÖNHERR (1964), S. 7–9 (Codex S 194), S. 23f. (Codex S 232); MEERSSEMAN (1975).

und, da das »Document in lexicalischer und grammatischer Beziehung manches Interessante darbieten möchte«, einen Teil daraus publizierte.³

Wenige Jahre zuvor war der Codex als Manuskript A 53 im neuen Bibliothekskatalog HERMANN HAGENS registriert worden.⁴ Dennoch wurde die Handschrift von der Forschung in den nächsten Jahrzehnten nicht mehr zur Kenntnis genommen und erst wieder von ALBERT BRUCKNER in den »Scriptoria Medii Aevi Helvetica« 1967 erwähnt.⁵ GILLES GÉRARD MEERSSEMAN plante 1975 eine eingehende Untersuchung, die er aber nicht mehr auszuführen vermochte.⁶ VERA SACK, die erstmals eine über das rein Deskriptive oder Katalogisierende hinausgehende Arbeit zu den Dominikanerinnenkonstitutionen unternahm, war im gleichen Jahr der Berner Text offensichtlich nicht bekannt.⁷ 1982 wurde im Verfasserlexikon unter dem Stichwort »Dominikanerinnen-Konstitutionen« auf den Codex A 53 verwiesen.⁸ Damit war der Codex vom lexikalischen Stichwort her zwar richtig, aber seit BALTHASAR über STUDER und HAGEN endgültig, allerdings völlig zu Unrecht auf seinen Konstitutionentext reduziert worden. Denn nicht allein die Konstitutionen an sich sind von Bedeutung, sondern vor allem auch die bisher nicht identifizierten »fremdartigen Stück«⁹ und letztlich die Beziehung der einzelnen Teile der Handschrift zueinander und der äußere Kontext ihrer Entstehung. Genau an diesem Punkte will die vorliegende Arbeit einsetzen.

Zunächst wird der Codex A 53 einer kodikologischen und inhaltlichen Untersuchung unterzogen und nach den Richtlinien der Handschriftenbeschreibung dargestellt, wobei insbesondere die bislang nicht bekannten inhaltlichen Teile identifiziert und der ebenfalls nicht beachtete Buchschmuck erstmals beschrieben werden.

Damit verbunden ist eine Verankerung der Handschrift in der Geschichte des Berner Dominikanerinnenklosters, indem nach der korrekten Datierung, dem historischen Umfeld und konkreten Anlass seiner Entstehung gefragt und schließlich mit der Identifizierung der an der Anlage der Handschrift beteiligten und verantwortlichen Personen, Schreiberin und Redaktor, völlig neue Erkenntnisse für die Geschichte und Bedeutung des Inselklosters gewonnen werden können.

3 STUDER (1858–1860); STUDER (1868–1871), Zitat S. 468.

4 HAGEN (1875), S. 80; BLOESCH (1895), S. 740.

5 BRUCKNER (1967).

6 MEERSSEMAN (1975).

7 SACK (1975).

8 ²VL 2 (1980), Sp. 189 (V. HONEMANN).

9 STUDER (1868–1871), S. 476.

Da bisher außer der überholten, fehlerhaften und heutigen wissenschaftlichen Kriterien nicht genügend Publikation STUDERS von 1871 keine vollständige Edition von volkssprachlichen Dominikanerinnenkonstitutionen bekannt ist, folgt im Anschluss an die Beschreibung des Codex eine Teiledition: Ediert werden die Dominikanerinnenkonstitutionen, die Augustinusregel für Dominikanerinnen in Latein und Deutsch sowie die Reformordinationen des 15. Jahrhunderts. Die übrigen Texte des Codex bleiben unediert, da der Aufwand ihrer Edition nicht im Verhältnis zu dem von einer Publikation zu erwartenden Ergebnis oder einer weitergehenden Fragestellung steht, die Texte aber durch die vorausgehende inhaltliche Beschreibung bestens eingeordnet werden können.

Anschließend folgt ein Kommentar der Editionsergebnisse. Die Texte des Berner Codex werden mit den übrigen noch erhaltenen und bekannten, in einem ausführlichen Katalog dargestellten Konstitutionen- und Augustinusregelhandschriften aus mittelalterlichen Dominikanerinnenklöstern der Dominikanerprovinz Teutonia verglichen und ordensgeschichtlich und sprachlich eingeordnet. Dabei stellt sich die Frage einerseits nach dem Stellenwert der Texte aus dem Codex A 53 im Rahmen der mittelalterlichen Ordensprovinz wie andererseits nach der Rezeption und der Entwicklung der Verfassungstexte im Dominikanerorden. Gleichzeitig wird erstmals der Versuch einer allgemeinen Typisierung der dominikanischen Verfassungstexte für die inkorporierten Frauen (sogenannter ›Zweiter Orden‹) unternommen.

Aus der Untersuchung der Verfassungstexte an sich ergibt sich zwangsläufig die Frage nach dem ›Gefäß‹ respektive der Überlieferungsform der Verfassungstexte in einem Regelbuch sowie nach ihrer Verbindung und ihrem Zusammenspiel mit den weiteren jeweils dort erhaltenen Texten unterschiedlichster Art. Untersucht werden deshalb die Voraussetzungen und Bedingungen von Verschriftlichung, Kommunikation und Funktion der Regelbücher im ganzen Orden wie ganz speziell der Dominikanerinnen. Dafür konnte auf die in den 80er- und 90er-Jahren erschienenen Forschungsarbeiten zur pragmatischen Schriftlichkeit im institutionellen Gefüge mittelalterlicher Orden zurückgegriffen werden, die zwar stets den Dominikanerorden als wichtiges Beispiel berücksichtigen, sich allerdings nur auf den männlichen Ordenszweig beschränken.

Von besonderem Interesse ist dabei, ob und wie sich die Observanz des 15. Jahrhunderts in diesem Bereich für die Dominikanerinnen auswirkte. Auch hier wird der Codex A 53 erneut in den allgemein gewonnenen Erkenntnissen gespiegelt und beurteilt.

Im letzten Teil der Publikation soll auf die im Verlauf der Observanzbewegung erlassenen und teilweise ebenfalls im Codex A 53 überlieferten Reformordinationen für Dominikanerinnen im 15. Jahrhundert eingegangen werden. An diesen Reformordinationen lässt sich nicht nur hervorragend die Institutionalisierung der Reform verfolgen, sie eröffnen zudem einen neuen Blick auf die im Laufe der Jahre unter verschiedenen Ordensleitungen wechselnden inhaltlichen und ordenspolitischen Ziele und den Reformdiskurs gerade auch im Bereich der noch kaum untersuchten oder nur als unbedeutender Teil der Dominikanerreform beurteilten Dominikanerinnenreform. Zudem schlagen sie über die Grenzen des Ordens hinaus Brücken zu den gleichzeitigen Reform- und Observanzbewegungen der anderen Orden oder zur spätmittelalterlichen Kirchenregimentsforschung.

Das wissenschaftliche und für viele Fragestellungen große Potential der klösterlichen Verfassungstexte, gerade auch für die Klosterreformforschung, ist längst bekannt und wird von unterschiedlichen Forschungsunternehmen entsprechend genutzt. Im Rahmen dieser Arbeit sollen und lassen sich nicht alle Möglichkeiten ausschöpfen, auch wenn damit eigentliche Desiderata weiterhin bleiben, so etwa eine inhaltliche Kommentierung der Konstitutionen als Beitrag zu einer klösterlichen Alltagskultur der Dominikanerinnen oder eine vergleichende Anwendung der obengenannten Fragen auf andere zeitgenössische Frauenorden.

Primäre Zielsetzung und erstes Erkenntnisinteresse der dieser Publikation zugrunde liegenden Dissertation bleibt, auf den Codex A 53 der Berner Burgerbibliothek aufmerksam zu machen und ihn als bedeutende Quelle für die Dominikanerinnenreform des 15. Jahrhunderts anzuzeigen, einem weitgehend unbearbeiteten und mangels Grundlagenarbeiten (etwa Klosterbiografien) schnell an Grenzen stoßenden Forschungsfeld.

Im letzten Kapitel der Dominikanerinnenkonstitutionen wird verordnet, dass man

*dis bûch sol [...] nieman geben abzeschriben nach lassen sechen an den urloub des meisters ordens oder des provincials.*¹⁰

Dennoch muss auf den folgenden Seiten dringend Einsicht genommen und abgeschrieben werden!

¹⁰ Bern, Burgerbibliothek, Cod. A 53, fol. 19^{va}.

1.2 Zur Geschichte des Berner Dominikanerinnenklosters St. Michael in der Insel

Das Berner Dominikanerinnenkloster St. Michael in der Insel (Inselkloster, auch Michaelskloster) hat eine wechselvolle und von vielen Schwierigkeiten begleitete Geschichte. Von seiner Stiftung 1286 bis zum Jahre 1439 scheiterten trotz Inkorporierung in den Dominikanerorden alle Versuche, ein klausuriertes Kloster einzurichten. Dies gelang erst nach dem Neubeginn im Zeichen der Ordensreform von 1439 bis zur Säkularisation 1528.¹¹

Die Anfänge des Berner Dominikanerinnenklosters gehen auf die adelige Witwe Mechthild von Seedorf zurück, die zunächst in Tedlingen (heute Detligen südlich von Aarberg), dann auf ihren Gütern in Brunnadern bei Bern (St. Bernhardsbrunn) ein klausuriertes Frauenkloster unter Aufsicht des Zisterzienserklosters Frienisberg zu stiften beabsichtigte. Der Grund für das Scheitern ihrer Pläne dürfte nicht zuletzt am Widerstand des Zisterzienserordens, der mit der Seelsorge in Frauenkonventen bereits stark belastet war, liegen. Die Zisterzienser verwiesen Mechthild von Seedorf 1285 zur Klostergründung an die Dominikaner in Bern, die seit 1269 in der Stadt ansässig waren und der Witwe von Seedorf einen Anschluss ihrer Stiftung an den Dominikanerorden in Aussicht stellten.¹² Das zu gründende Frauenkloster sollte nach der Regel des heiligen Augustinus eingerichtet werden und unter der Leitung der Berner Prediger stehen.¹³ Erst nach langwierigen Verhandlungen und Vergleichen konnten die Stiftungsgüter, die aus Höfen und Gütern in Kalchenegg, Wittigkofen, Brunnadern (alle drei Orte heute Stadt Bern), Gümligen, Rubigen, Rüfenacht und Vilmeringen (heute Vielbringen, Gemeinde Worb BE) bestanden, am 4. Juni 1286 endgültig an die Dominikaner übertragen werden.¹⁴ Denn Abt Jacob von Frienisberg hatte entgegen den mit seinem Amtsvorgänger getroffenen Vereinbarungen den Verlust der reichen Stiftungsgüter an die Dominikaner nachträglich mit allen Mitteln zu verhindern versucht, wobei er auch vor Waffengewalt nicht zurückschreckte und den im Aufbau begriffenen Konvent in Brunnadern nachts mit einer Schar bewaffneter Reiter besetzte.¹⁵ Mit Mechthild von Seedorf zogen vier Frauen aus dem Hause Tedlingen,

11 Die Geschichte des Dominikanerinnenklosters wird ausführlich dargestellt durch die Autorin ENGLER (1999). Weitere Literatur: STUDER (1858–1860); MEERSSEMAN (1975); ERDIN (1982); RENNEFAHRT/HINTZSCHE (1954).

12 FRB 3, S. 381–383 Nr. 405; S. 383f. Nr. 406; S. 385f. Nr. 407. Zum Berner Dominikanerkonvent vgl. UTZ TREMP (1999).

13 FRB 3, S. 383f. Nr. 406 (20. Mai 1285).

14 FRB 3, S. 411f. Nr. 428.

15 FRB 3, S. 403f. Nr. 422 (24. Januar 1286); STUDER, Heft 1 (1858–1860), S. 15–20.

darunter die erste Priorin Mechthild von Ripa mit ihrer Tochter Anna in das Kloster ein, welchen bald weitere Schwestern, teilweise aus der Klientel der Stifterin, nachfolgten.¹⁶ Die Stifterin selbst erscheint 1289 ein letztes Mal urkundlich.¹⁷ Allerdings behinderten die wiederholten Belagerungen der Stadt Bern durch König Rudolf von Habsburg den Klosterbau in Brunnadern und zwangen die Schwestern zeitweise zur Flucht in die Stadt. Am 10. Dezember 1293 erteilte König Adolf von Nassau dem Konvent in Brunnadern die Erlaubnis zur baulichen Erweiterung des Klosters und gewährte gleichzeitig die Aufnahme unter den Reichsschirm.¹⁸

Bereits 1294 erreichte das Kloster seine Inkorporation und wurde der *Cura* der Berner Dominikaner unterstellt.¹⁹ Zur Beförderung dominikanischer Ordensgewohnheiten entsandte der Provinzial vier erfahrene Schwestern aus dem Zürcher Dominikanerinnenkloster Oetenbach nach Bern, deren einzig namentliche bekannte, Anna, als neue Priorin fungierte.²⁰ Die Eingliederung des Konvents in den Predigerorden und eine damit verbundene Festigung des klösterlichen Lebens war wohl für nicht wenige Frauen ein Anreiz, sich dieser neuen Gemeinschaft anzuschließen, so dass *der convente der swestren ze Brunadern mercklichen zunam an der zal der personen*, wie die Chronik des Klosters anmerkt.²¹ Vermutlich im Zusammenhang mit der Inkorporation wurde der Bau in Brunnadern aufgegeben und in Stadtnähe auf eine heute verschwundene Aareinsel, genannt Marienthal, unterhalb des Predigerklosters verlegt,²² aber schon 1295 fielen die eben fertiggestellten Gebäude vollständig einer nicht näher geklärten Brandstiftung zum Opfer.²³ Die meisten Schwestern verließen daraufhin, versehen mit Gut und Geld, die Gemeinschaft, einige wechselten in andere Orden und Klöster, darunter drei Schwestern zu den Augustinerinnen nach Interlaken.²⁴ Damit war die Einrichtung eines Dominikanerinnenklosters in Bern vorläufig gescheitert, die verbliebenen Frauen lebten innerhalb der Stadtmauern als beginenähnliche Gemeinschaft zunächst in einem Hause beim Predigerkloster, später auf dem 1327 erworbenen Grundstück des ehemaligen Judenfriedhofs (heute Bundeshaus

16 Bern, Burgerbibliothek, Cod. A 53, fol. 72^{vb}.

17 FRB 3, S. 482f. Nr. 494 (17. Dezember 1289).

18 FRB 3, S. 571 Nr. 580.

19 FRB 3, S. 596 Nr. 604 (*Vidimus* vom 9. Oktober 1328, in FRB fälschlich datiert 1330) und S. 597 Nr. 605. Der Provinzial erhält die Erlaubnis zur Gründung von drei Konventen, darunter vermutlich, aber nicht genannt, Bern (vgl. REICHERT (1898), S. 276).

20 Bern, Burgerbibliothek, Cod. A 53, fol. 72^v; HALTER (1956), S. 53.

21 Breslau, Universitätsbibliothek, Cod. IV F 194^a, fol. 94^{vb}. Zur wiedergefunden Klosterchronik vgl. Kap. 2.2.1.

22 FRB 3, S. 596 Nr. 604 und S. 609f. Nr. 619.

23 *Quidam malefici de civitate vestra*: FRB 3, S. 625 Nr. 634; FRB 5, S. 783 Nr. 734.

24 FRB 4, S. 59f. Nr. 51 und S. 69f. Nr. 61.

Ost).²⁵ Der Name Inselschwestern, in Anknüpfung an das Kloster auf der Aareinsel, blieb weiterhin mit der Gemeinschaft verbunden. Die städtische Obrigkeit hatte die Frauen sowohl in den Streitfällen um die Parochialrechte Mitte und Ende des 14. Jahrhunderts gegenüber dem Pfarrklerus unterstützt wie ganz allgemein die Förderung eines Klosterbaus vorangetrieben. Die Einrichtung eines städtischen Frauenklosters entsprach offenbar dem Interesse des Rates, insbesondere da der Bedarf der Stadt an Beginenhäusern gesättigt war.²⁶ Nach vielen Rückschlägen, darunter dem Stadtbrand von 1405, dem die neugeweihte Kirche und die Klostergebäude zum Opfer fielen,²⁷ gelang es dem Rat 1439 im Konsens mit der Ordensleitung nicht nur das Dominikanerinnenkloster einzurichten, sondern es gleichzeitig wie den 1419 reformierten Berner Dominikanerkonvent der Observanzbewegung anzuschließen.²⁸ Damit kam das Inselkloster in den damals noch kleinen Kreis der observanten Frauenklöster der Teutonia, dem so bedeutende Klöster wie das Nürnberger Katharinenkloster angehörten.²⁹ Zusammen mit dem Basler Kloster St. Maria Magdalena an den Steinen blieb es eines der beiden einzigen observanten Frauenklöster der Provinz auf dem Gebiet der heutigen Schweiz.³⁰ Nachdem 1439 und 1445 erneut Schwestern nach Bern versetzt worden waren, diesmal aus dem 1423 reformierten Basler Steinenkloster, gelang dem Inselkloster nicht nur die wirtschaftliche Konsolidierung durch nun fließende Stiftungen, Vergabungen und zahlreiche Eintritte reich ausgestatteter und aus den führenden Berner Familien stammenden Schwestern,³¹ sondern auch eine geistige und religiöse Entfaltung. Die geistige Erneuerung schlug sich unter anderem nieder in der Einrichtung eines kleinen Skriptoriums und war begleitet von einer intensivierten seelsorgerlichen Betreuung durch die bedeutendsten Förderer der

25 FRB 5, S. 380–601 Nr. 336, Nr. 352, Nr. 360, Nr. 393, Nr. 500, Nr. 531, Nr. 569; HOFER (1952), S. 400, Abb. 301.

26 Breslau, Universitätsbibliothek, Cod. IV F 194^a, fol. 102^r–106^v; FRB 5, S. 783 Nr. 734, S. 785 Nr. 737 und FRB 6, S. 302–304 Nr. 309. Vgl. Bern, Staatsarchiv, Fach Insel Nr. 157 und 158 (12. November 1401). Vgl. UTZ TREMP (1995).

27 STUDER (1871), S. 194–196.

28 Bern, Staatsarchiv, Fach Insel, Nr. 217 (24. März 1429); STUDER (1871), S. 286; HILLENBRAND (1989), S. 233–239.

29 Nach HILLENBRAND (1989), S. 271: Schönensteinbach Gebweiler (1397), Unterlinden Colmar (1419), Maria Magdalena an den Steinen Basel (1423), Liebenau bei Worms (1426), St. Katharina Nürnberg (1428), Himmelskron/Hochheim bei Worms (1429), St. Nicolaus in undis Straßburg (1431), Tulln in Niederösterreich (1436), St. Katharina Colmar (1438). Zu St. Katharina Nürnberg: FRIES (1924).

30 ERDIN (1956), S. 49f.

31 ENGLER (1999) (Auswertung Urkunden, Urbar und Dokumentenbuch aus dem Staatsarchiv Bern, Fach Insel).

dominikanischen Ordensreform, hauptsächlich aus dem Basler Dominikanerkonvent.³² Die Betreuung der Frauen von Basel aus erklärt sich unter anderem damit, dass es nach 1439 zum Streit um Terminierrechte und das Stiftungsgut von 1285 und schließlich zum Bruch zwischen den Berner Ordensbrüdern und den Insel-schwestern gekommen war.³³ Bis ins Jahrzehnt der Reformation profitierte das Inselkloster unverändert von der Gunst und Förderung des Berner Rats.³⁴ Mit dem Berner Reformationsmandat von 1528 begann sich auch das Inselkloster allmählich aufzulösen. 1531 wurde das 1354 gestiftete Seilerinspital (seither Inselspital) in die ehemaligen Konventsgebäude verlegt und ihm auch das Klostervermögen übertragen und die Kirche als Kornhaus genutzt.³⁵ 1718 riss man die mittelalterlichen Klostergebäude ab und ersetzte sie durch einen Spitalneubau.³⁶

32 Zum Skriptorium: BRUCKNER (1967). Zu den Beichtvätern: Bern, Burgerbibliothek, Cod. A 53, fol. 75^{ra-va}; EGGER (1991), S. 74.

33 Bern, Staatsarchiv, Fach Insel Nr. 279 (4. Januar 1444), Nr. 291 (29. November 1446), Nr. 292 (10. Dezember 1446), Nr. 295 (17. August 1447), Nr. 300 (26. August 1448), Nr. 304 (9. Mai 1449).

34 Bern, Staatsarchiv, Fach Insel Nr. 370 (28. August 1458): Die Stadt schenkte dem Kloster einen Turm in der Ringmauer.

35 RENNEFAHRT/HINTZSCHE (1954), S. 54–58.

36 HOFER (1952), S. 402–407.

2 Der Codex A 53 der Burgerbibliothek Bern

2.1 Beschreibung der Handschrift

B: Bern, Burgerbibliothek, Codex A 53

Regelbuch und ›Liber vitae‹ der Berner Dominikanerinnen, Mitte 15. Jahrhundert

2.1.1 Beschreibung des Inhalts

I.

fol. 1^{ra}–6^{rb}: Augustinusregel für Frauen, deutsch (Edition Kap. 3.4.1)
Dis ist die regel sant Augustini in tútsch. Dis sint die ding, die wir gebietten, dz ir behalten söllent, die do in closter zucht leben wellent. [...] – [...] und bitte got, dz er ir ir schuld vergebe und nit ingefüret werde in die bekorunge. Amen.

II.

fol. 6^{va}–19^{vb}: Konstitutionen für Dominikanerinnen, deutsch. Mit Nachtrag fol. 19^{va}–b (Edition Kap. 3.4.2)
Hie vachend an die gesetzte der swestren sancti Dominici ordens. Prologus, die vorrede. Sit man von gebot der regel, die swestren heisset, das si habent ein hertz und ein sel [...] – Dis uffsetzung und manung sol man den swestren einist in dem jare oder me fürlegen, dz si nit unwissentlich übergangen. (fol. 19^{va}) Zû disen nachgeschriben rate söllent die swestren flisse han [...] – [...] dz man dester bas den swestren ir notturft möge geben und dz man daran nit der swestren wille volge, dz man ze vil enphache und wenig gebe.

III.

fol. 20^{ra}–23^{vb}: Augustinusregel (›Regularis informatio‹) für Frauen, lateinisch, Ende unvollständig (Edition Kap. 3.3)
Incipit regula beati Augustini episcopi, quam scripsit mulieribus religiosis. Hec sunt, que ut observetis [...] – [...] honore coram hominibus prelata sit nobis!

IV.

fol. 24^{ra}–49^{va}: ›Expositio in regulam beati Augustini‹ des Hugo von St. Viktor, deutsch, unvollständig
Eintrectikeit ze tûn dz gût und volbringen die gerechtikeit und got ze dienen, die ist gût [...] – [...] und hütte sich vor den künftigen und bitte aplas und dz si nût ingeleittet werde in bekorung. Amen. Hie

*hat ein ende sant Augustinus regel mit der glos des heligen leres
Hugo de sancto Victore.*

V.

fol. 49^{va}–59^{ra}: Urkunden- und Briefsammlung:

A.

*Dis sind die coppien und abgeschiffen etlicher unser alten friheiten
brieffen, die wir hand von unserem heiligen orden und von einem rö-
mischen keiser und ligent versiglet in unserem deposito.*

1. fol. 49^{va}: Gründungsbrief/Stiftung der Mechthild von Seedorf in Brunnadern, 4. Juni 1286 (Bern, Staatsarchiv, Fach Insel Nr. 21; ed. FRB 3, Nr. 428)
2. fol. 50^{va}: König Adolf nimmt das Kloster in Brunnadern in des Reiches Schirm, 10. Dezember 1293 (Bern, Staatsarchiv, Fach Insel Nr. 27; ed. FRB 3, Nr. 580).
3. fol. 50^{vb}: König Adolf spricht dem Kloster im Marienthal (Aareinsel) den Grund zu und gewährt ihm den Schirm des Reiches, 28. Februar 1295 (Bern, Staatsarchiv, Fach Insel Nr. 29, Nr. 29a: Abschrift aus dem 15. Jahrhundert; ed. FRB 3, Nr. 619).
4. fol. 51^{tb}: Inkorporation in den Predigerorden am 22. Oktober 1294, Vidimusurkunde von 1328 (Bern, Staatsarchiv, Fach Insel Nr. 28; ed. FRB 3, Nr. 604; in FRB fälschlich datiert 1330)

B.

*Dis sint die friheiten, die das closter hat hie in sant Michels insel von
den obristen meisteren prediger ordens.*

- 1a. fol. 51^{va}: Ordensmeister Bartholomaeus Texerius erlaubt den Inselschwestern die wöchentliche Kommunion durch von ihm oder seinen Nachfolgern ernannte Beichtväter. Diese erhalten das Recht, für die Schwestern Almosen zu sammeln, Lyon, 10. Dezember 1446 (Bern, Staatsarchiv, Fach Insel Nr. 292, unvidimierte, zeitgenössische Abschrift), lateinisch.
- 1b. fol. 52^{rb}: Deutsche Übersetzung³⁷
- 2a. fol. 53^{ra}: Bestätigung der vorhergehenden Erlaubnis des Ordensmeisters Bartholomaeus Texerius für die Inselschwestern, durch geeignete Personen Almosen zur Verbesserung des Unterhaltes sammeln zu

37 Beim Datum wurde Dezember in September verschrieben.

- lassen, Lyon, 26. August 1448, lateinisch (Bern, Staatsarchiv, Fach Insel Nr. 300,1)³⁸
- 2b. fol. 53^{rb}: Deutsche Übersetzung
- 3a. fol. 53^{vb}: Ordensmeister Martialis Auribelli, Bestätigung der Rechte und Pflichten eines observanten Klosters, Dijon, 15. September 1453
- 3b. fol. 54^{ra}: Deutsche Übersetzung
- 4a. fol. 54^{rb}: Ordensmeister Martialis Auribelli, Privilegien für die Wohltäter des Klosters, Vienne, 21. September 1456 (Bern, Staatsarchiv, Fach Insel Nr. 348)
- 4b. fol. 54^{va}: Deutsche Übersetzung
- 5a. fol. 54^{vb}: Ordensmeister Martialis Auribelli zur Frage der Beichtväter am Inselkloster, Köln, 11. Mai 1457
- 5b. fol. 55^{rb}: Deutsche Übersetzung

C.

Dis sind etliche puncten usgezogen von den brieffen der friheitten der meistren des ordens, die si gegeben hand den swestren ze Schönensteinbach, die wir in glicher wis öch bruchen und nützen sond und mögen.

1. fol. 55^{vb}: Ordensmeister Raymund von Capua, Köln, 24. Juli 1398, deutsch
2. fol. 56^{ra}: Ordensmeister Thomas von Fermo, Straßburg, 25. Januar 1403, deutsch
3. fol. 56^{rb}: Ordensmeister Thomas von Fermo, Straßburg, 27. Januar 1403, deutsch
4. fol. 56^{rb}: Ordensmeister Leonardo Dati von Florenz, Straßburg, 29. April 1415, deutsch
5. fol. 56^{vb}: Ordensmeister Leonardo Dati von Florenz, Colmar, 23. Juni 1419, deutsch
6. fol. 56^{vb}: Ordensmeister Leonardo Dati von Florenz, Konstanz, 22. Oktober 1420, deutsch
7. fol. 57^{ra}: Ordensmeister Bartholomaeus Texerius, Basel, 15. März 1428, deutsch

³⁸ Erhalten nur als Kopie auf Papier, an welche sich eine Kopie der Urkunde vom 21. September 1456 (hier V. B. 4a), Bern, Staatsarchiv, Fach Insel Nr. 348, anschließt.

D.

Dise nochvolgenden puncten sind usgenommen von den brieffen der swestren des closters Sanct Marien Magdalenen an den Steinen ze Basel. Und derselben gnaden und friheiten hand ouch wir.

1. fol. 57^{rb}: Ordensmeister Bartholomaeus Texerius, Köln, 30. Mai 1428, deutsch
2. fol. 57^{rb}: Ordensmeister Bartholomaeus Texerius, Basel, 10. März 1428, deutsch
3. fol. 57^{va}: Ordensmeister Bartholomaeus Texerius, Bern, 8. März, 1429, deutsch
4. fol. 57^{va}: Ordensmeister Bartholomaeus Texerius, Basel, 14. September 1435, deutsch
- 5a. fol. 58^{ra}: Ordensmeister Martialis Auribelli, Vienne, 21. September 1456, lateinisch
- 5b. fol. 58^{rb}: Deutsche Übersetzung
6. fol. 58^{vb}: Ordensmeister Martialis Auribelli, Straßburg, 26. April 1460, lateinisch

VI.

fol. 59^{ra}–63^{vb}: Reformordinationen (Edition Kap. 3.4.3)

fol. 59^{ra}–61^{ra}: *Dis sind 20 usgenommen puncten, so gezogen sind usser den privilegien, so die meister des ordens in iren latinischen brieffen hand und geordenet den swestren von der observantz, die da sind in tutschen landen [...] – [...] so mögent die bichter dieselben swestren in dem closter usrichten mit der bicht und absolucion und den heiligen sacramenten.*

fol. 61^{rb}–62^{vb}: *Dis ist die ordenung des buwes in der beschlütz und ingengen der reformierten clöstern, dorinnen die swestren am anfang grossen ernst sönd han [...] – [...] darüber sol man einen brief machen ze beden siten zû einer ewigen gedechtnis.* Es folgt die Kopie eines Antwortbriefes von Maria Magdalena an den Steinen an die Inselschwester betreffend Gebetsverbrüderung und Totengedächtnis: *Dis ist die coppie von dem brief, der do wist die brüder- / (fol. 62^{rb}) schafft zwischent den swestren in sant Michels insel und den swestren sant Maria Magdalenen an den Steinen ze Basel [...] – [...] an disen brief, der geben wart uff zinstag vor letare, wz sant Thomas oben des heiligen leres [sic!] von Aquin. Do man zalt von gottes geburt viertzehnhundertvierzig und zwei iar.* (Basel, 6. März 1442).

VII.

fol. 62^{vb}–63^{vb}: Unterweisung zum Problem des Wuchers: *Dis ist ein underwisung von dem als man spricht, dz widerköffig güt nit göttlich si und dz es wücher si. Es ist ze wissen, dz reempciones, dz ist widerköffig güt oder widerköffig zinsz [...] – [...] und nit ein uslihunge, so sol man es rechtfertigen als es vorgeschriben stot.*

VIII.

fol. 64^{ra}–69^{vb}: Zusammenstellung päpstlicher Privilegien

1. fol. 64^{ra}: *Expositio super debita clausura*, lateinisch: *In sororum constitutiones super debita clausura sororum sub cura ordinis praedicatorum ... In sexto libro decretalium de statu [...] – [...] (fol. 66^{ra}) per legibus venerari et privilegiorum more perpetuo celebrari.*

2. fol. 66^{rb}: Deutsche Übersetzung: *Von der wisung úber ein recht redliche beschlútzung der swestren, die do sigent under der besorgnis und versehung prediger ordens und ander orden geistlicher fröwen. In dem sechsten búch der geistlichen rechte [...] – [...] dz die klöster der swestren beschlossen und reformiert werden und all weltlich sind schuldig ir hilf darzú zú stüren und zú erbietten und öch ze tün.*

3a. fol. 69^{ra}: *Innocencius IV. papa, [...] datum*, Lateran, 1244 Februar 3 (ed. BOP I, S. 144, *Cum a nobis petitur*) lateinisch: *Dise coppie wist, wie der bapst Innocencius der IIII git die fryheit der begrebde den brüderen und den swesteren prediger ordens. Innocencius episcopus servus servorum Dei. Dilectis filiis [...] – cum a nobis petitur [...] – datum Laterano III nonas februarii pontificatus nostri anno primo.*

3b. fol. 69^{rb}: Deutsche Übersetzung: *Dis ist der tútzsch sinn von der vorgeschriben coppi. Innocencius byschoff, knecht der knechte gottes. Den lieben súnen [...] – so von uns wird gebetten [...] – [...] geben ze Lateran uff der dritten nonas februarii in dem ersten iar unserer crönung.*

4. fol. 69^{va}: *Benediktus XI. papa, breve ad moniales OP datum*, Lateran, 1304 Februar 28 (ed. BOP II, S. 91, *Sacra nostra religio*), lateinisch. Bricht mit dem Ende der Seite ab. *Dise copie wiset, wie der babst Benedictus der XI. gibt den swestren prediger ordens die fryheit, dz si kein zechenden noch zoln noch schatzung sond geben [...] – Benedictus episcopus servus servorum Dei. Dilectis in Christo filiabus universis [...] – sacra nostra religio – [...] exempta vel non exempta loca et monasteria (bricht ab)*

fol. 70^r: leer

IX.

fol. 70^{va}–71^{va}: *Die begrebt der weltlichen personen, die hie by uns ligent* (Einträge zwischen 1468 und 1493)³⁹

X.

fol. 72^{ra}–75^{va}: ›Liber vitae‹, deutsch, unvollständig
Hie vocht an die vorred in dz lebendige büchli der swestren prediger ordens ze Bern in sant Michels inselen [...] / (fol. 72^{va}): Hie vocht an das lebendig büch der swesteren in sant Michels insel. Incipiunt liber vitae sororum in Berno. [...] – [...] und hat unserem closter alwegen grossen trúw geton und ist da unser bichtvatter worden anno 1492 untz (bricht ab)⁴⁰

2.1.2 Äußere Beschreibung

Material

Die Handschrift besteht aus 75 Pergamentblättern von durchgehend mittlerer Qualität; im Vorderdeckel nachträglich eingeklebt wurde ein gefaltetes Papierblatt. Die Masse der Pergamentblätter beträgt bei leicht unregelmäßigem Schnitt durchschnittlich 24 cm in der Höhe und 16,5 cm in der Breite. Die Handschrift ist oben rechts mit Bleistift modern in arabischen Ziffern foliiert, erhalten ist aber auch noch in der Mitte jeder Rectoseite eine alte Foliiierung in römischen Ziffern mit roter Tinte. Alte und neue Foliiierung stimmen nicht überein.⁴¹

³⁹ Deutlich spätere Hand, die die leeren Seiten nach dem Abbruch der Papsturkundenkopien mit einer Liste der weltlichen Toten auf dem Kirchhof füllt.

⁴⁰ Fol. 74^v: *Jacob Wagner, unser caplan 1505*, jüngste Eintragung.

⁴¹ Foliiierungskonkordanz:

Alte Foliiierung	Neue Foliiierung
röm. 27–38	fol. 1–12
röm. 39–49	fol. 13–23
röm. 50	fehlt
röm. 51–62	fol. 24–35
röm. 63–64	fol. 36–37
röm. 72–74	fol. 38–40
röm. 75–86	fol. 41–52
röm. 87–97	fol. 53–63
röm. 101–108	fol. 64–71
röm. 111–113	fol. 72–74
röm. 119	fol. 75

Wie der Vergleich der Foliiierung zeigt, muss die Handschrift ursprünglich umfangreicher gewesen sein als heute erhalten. Den Buchblock bilden acht Lagen, mehrheitlich Sexternionen, die sich in der Croust'schen Lagenformel folgendermaßen darstellen:

VI(12), VI(-12)(23), VI(35), VI(-3,4,5,6,7,8,9)(40), VI(52), VII(-12,13,14)(63), V (-9,10)(71), VII (-1,2,6,7,8,9,10,12,13,14)(75).

Die Lagenenden werden durch Reklamanten auf der Versoseite unten rechts angezeigt,⁴² während die Reihenfolge der Lagen mit alten Kustodenangaben recto oben gekennzeichnet wird.⁴³ Insgesamt weist die Handschrift einen Verlust von mindestens 26 Blättern (4 Lagen) zu Beginn und im Innern von 23 teils herausgeschnittenen, teils herausgetrennten Blättern auf, wovon allein zehn fehlende Seiten auf die letzte Lage (>Liber vitae<) entfallen. Während sich für die vier ersten fehlenden Lagen STUDERS Vermutung einer den Codex einleitenden Klosterchronik inzwischen bestätigt hat,⁴⁴ muss offen bleiben, ob die anderen Lücken ursprünglich in dieser Form vorhanden respektive der Codex in dieser unvollständigen Form schon angelegt war, oder ob bei einem späteren Umbinden gewisse Teile verloren oder bewusst weggelassen worden sind.

42 1. Lage: meisterin, fol. 12^v

2. Lage: *om.*

3. Lage: sel dem himmelschen, fol. 35^v

4. Lage: und minsamckheit, fol. 40^v

5. Lage: under mir, fol. 52^v

6. Lage: *om.*

7. Lage: *om.*

8. Lage: *om.*

Die fehlenden Reklamanten bestätigen die Ergebnisse der Lagenuntersuchung respektive den Verlust einiger Blätter.

43 fol. 1: V

fol. 13: VI

fol. 24: VII

fol. 36: VIII

fol. 41: IX

fol. 53: X

fol. 64: XI

fol. 72: XII. Das erste Blatt der 8. Lage fehlt, was auf eine Kustodierung nach dem Umbinden hindeuten könnte. Die Kustodierung oben statt unten auf der Seite ist eher ungewöhnlich.

44 STUDER, Heft 1 (1858–1860), S. 30.

Schrift und Datierung

Der Text wird durchgehend auf zwei Spalten, die durch Linierung mit feiner brauner Tinte definiert sind, verteilt, wobei aber die Linierung am rechten Spaltenrand öfters überschritten wird. Die Zirkelstiche sind in unmittelbarer Nähe des Seitenschnittes teilweise noch erkennbar. Schwankend sind sowohl Schriftspiegel (zwischen 16,2–17 cm in der Höhe und 12–12,5 cm in der Breite), Spaltenbreite (zwischen 5–5,5 cm) und Zeilenzahl (27–40 Zeilen).⁴⁵ Auffällig ist die starke Variierung der Zeilenzahl auch innerhalb gleicher Teile, was, da ein Qualitätsmerkmal, nicht auf letzte Sorgfalt und Können der Berner Schreibstube hinweist. Verwendet wird eine bräunliche, zum Teil schwärzliche Tinte. Die Rubriken stammen jeweils von der gleichen Hand wie der Text; ebenfalls von der gleichen Hand, teils interlinear, teils marginal korrigiert werden Verschreiber, Auslassungen und Zeilensprünge. Neben den Eigenkorrekturen finden sich marginal in gewissen Texten Kennzeichen und Verweise.⁴⁶ An Satzzeichen werden verwendet: Kolon, Semikolon, Virgeln, Fragezeichen und Trennungszeichen am Zeilenende. Strukturiert wird der Text auch durch Majuskeln, die jedoch nicht konsequent an den Anfang neuer Sätze gesetzt sind. Vermutlich dienten sie neben den anderen Satzzeichen dazu, den Text rhythmisch-syntaktisch zu ordnen, wie dies für den mündlichen Vortrag gebraucht wird.⁴⁷ Die Schrift kann als relativ späte gotische Textualis aus der Mitte des 15. Jahrhunderts bezeichnet werden, »vermutlich von einer Frau«.⁴⁸ Der Codex ist durchgehend, aber aufgrund der genannten Unregelmäßigkeiten nicht in einem Arbeitsprozess, von einer Hand geschrieben, die von mehreren deutlich jüngeren Händen fortgeführt wurde.⁴⁹ Die Haupthand war bis nach 1460 tätig, so sind die Urkunden von dieser Hand bis 1460 nachgeführt und die Einträge im ›Liber vitae‹ von der gleichen Hand betreffen ausschließlich Schwestern und Beichtväter,

45 Fol. 1–23^r: zwischen 26 und 30 Zeilen, ab fol. 24^r: zwischen 33 und 40 Zeilen. Schriftbildhöhe und Zeilenzahl verhalten sich proportional.

46 Fol. 20^r–23^v (›Regularis informatio‹): rote und braune Kreuze.

Fol. 24^r–49^v (›Expositio‹): kursives Kürzel, das die Stelle kennzeichnet, wo nachträglich in roter Tinte der Name Augustins eingesetzt werden musste.

Fol. 52^{r/v}: Nummerierung wichtiger Punkte im Brief des Bartholomaeus Texerius (10. Dezember 1446).

Fol. 68^{r/v}: kursive Glossen von anderer Hand.

47 Zu Rubrizierungen, Korrekturen, Interpunktion und Lesezeichen in Dominikanerinnenhandschriften als Lesehilfe bei der Tischlesung vgl. HONEMANN (1978), S. 126, Anm. 99, und RÜTHER/SCHIEWER (1992), S. 182.

48 BRUCKNER (1967), S. 59f., insbesondere Anm. 24; BRUCKNER, Weibliche Schreibtätigkeit (1971), S. 445.

49 Handwechsel (Hände der 2. Hälfte 15. Jahrhundert): fol. 70^v–71^v, ab Mitte fol. 74^{r-v} und ab Mitte fol. 75^{ab}.

die bis kurz nach der Jahrhundertmitte im Inselkloster lebten.⁵⁰ Das erste Todesdatum einer Schwester von einer der Nachtragshände im ›Liber vitae‹ fällt ins Jahr 1465 (*Obitus* der *Elisabeth Mulnerin von Kürenberg*, fol. 74^{ra}). Die Datierung von BRUCKNER in die 1440er-Jahre ist aus diesem Grunde zu früh;⁵¹ seine zur Datierung herangezogenen Nachträge der Todesjahre (*Terminus ante quem* 1445) stammen deshalb nicht von der Haupthand, weil etwa das Todesdatum nicht bekannt war, sondern weil der ›Liber vitae‹ ursprünglich ohne Todesdaten angelegt war.⁵² Angegeben von der ersten Hand ist hingegen das Jahr, als die Priorin Anna von Sissach nach Bern kam (1445).⁵³ Mit der Aufzählung der Schwestern, die sich einschließen ließen, und den zur Reform hergekommenen Basler Steinenschwestern werden nicht mehr längst verstorbene Schwestern aufgezählt, sondern beschreibt die Schreiberin den gegenwärtigen Personalbestand im Kloster. Im nächsten Abschnitt spricht sie denn sinngemäß von den *künfftigen totten swesteren* (fol. 74^r). Die Schreiberin muss also nach 1445 bis um 1465 im Kloster gelebt haben. Johannes Meyer nennt gerade für diese Jahre nur eine hervorragende Persönlichkeit: die Priorin Anna von Sissach. Sie kam 1445 als Nachfolgerin für die verstorbene Priorin Elisabeth von Büttikon aus dem Steinenkloster Basel nach Bern. In Basel hatte sie das Amt der Schaffnerin ausgeübt.⁵⁴ Johannes Meyer rühmt sie in der ›Reformacio Predigerordens‹ als eigentliche Reformerin und Aufbauerin des observanten Inselklosters. Anna von Sissach resignierte nach langjähriger Amtszeit 1461

50 Vgl. Brief von Ordensmeister Martialis Auribelli vom 26. April 1460, fol. 58^{vb}. Letzter eingetragener Beichtvater von der Haupthand ist *Rudolf Buman* vom Basler Konvent, der erst 1475 zum Vikar in Bern ernannt wurde. In dieser Funktion wird er in einem späteren Eintrag auf der gleichen Seite genannt: *Rudölf Buman kam wider ze dem andren mal und wz bichter und vicarii VIII ior und wz VI ior bichtvatter und hat disem closter grosse trüw geton geistlich und zitlich bis an sinen tod und bis/lit bi uns begraben im chor* (fol. 75^{rb}). Rudolf Baumann hielt sich aber schon in den 1450er-Jahren zeitweise in Bern auf (1458), siehe LÖHR (1924), S. 133, Anm. 2.

51 BRUCKNER (1967), S. 59f., insbesondere Anm. 24.

52 Auch der ›Liber vitae‹ der Adelhausener (Freiburg im Breisgau) Dominikanerinnen kennt keine Todesjahre (*Excerptum libelli de sanctitate primarum sororum mon. B. Virginis de Annuntiatione in Adelhausen*, teilweise ediert KÖNIG (1880), S. 210–225, und SCHEEBEN (1937), S. 176 und S. 198. Dieser ist ein *büch des lebens* vergleichbar dem hier enthaltenen ›Liber vitae‹, wobei er nach einer Vorrede die Schwesternnamen allerdings in alphabetischer Reihenfolge, aber gleichfalls mit biografischen und chronikalischen Anmerkungen gibt und mit den Beichtvätern abschließt. Im Berner ›Liber vitae‹ findet mit dem Eintrag der Todesjahre und den Begräbnisstätten eindeutig ein Konzept- und Schreiberwechsel statt.

53 Johannes Meyer, ›Reformacio Predigerordens‹, ed. REICHERT (QF 3, 1908/09), S. 101f. Zu Anna von Sissach DLLex 2 (2011), Sp.1052 (S. FOIDL).

54 ERDIN (1956), S. 68. Zur Schreibtradition im Basler Steinenkloster: BRUCKNER (1971), S. 33–44, und zu den Qualifikationen für das Amt der Schaffnerin: Johannes Meyer, ›Buch der Ämter‹, in: Bloomington, Indiana University, Lilly Library, Ricketts 198.

und starb im darauffolgenden Jahr.⁵⁵ Obwohl ihre Handschrift nicht an Urkunden des Inselarchivs verifiziert werden kann, ist doch mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die Haupthand des Codex A 53 der Priorin Anna von Sissach gehört. Sie begann ihr Werk in der zweiten Hälfte ihres Priorats und ergänzte es bis in ihr Todesjahr 1462.

Ausstattung

Die Ausstattung der Handschrift wurde recht einheitlich gehalten, wenn auch keine durchgehende Uniformität erreicht werden konnte. So sind mindestens zwei Rubrikatorinnen zu unterscheiden. In roter Tinte ausgeführt wurden: Überschriften, Incipit- und Explicitzeilen, Initial- und Satzmajuskeln (Lombarden), Kapitelnummern (Konstitutionen), Zeilenanschlusszeichen, Unter- und Durchstreichungen, Auszierstriche in Majuskeln, eine Fleuronnée-Initiale (fol. 72^v) mit Ranken in Federzeichnung. Auf eine planmäßige, zeitlich begrenzte Anlage der Handschrift lassen die Initialen zu Beginn neuer Inhalte schließen. Sie stammen alle von einer Illustratorin und sind sich in Motiv und Ausgestaltung äußerst ähnlich. Die Illustrationen beziehen sich sinngemäß auf den nachfolgenden Text. Als Buchschmuck sind sie von mittelmäßiger Qualität:

- fol. 1^r: Das D steht auf viereckigem Goldgrund, den es mit zwei Sporen der Haste durchbricht. Der Buchstabenkörper ist schwarz eingerahmt und blau ausgefüllt, wobei die Körperfläche durch weiße und schwarze Ranken ausgestaltet ist. Im Binnenfeld sprießt auf einer grünen Wiese (hellgrün, dunkelgrün, gelb) eine Art Lilie: Auf einen kurzen grünen Stiel folgt ein blauer Blattkranz, aus dem zwei rotgelbe, palmartige Blätter, die in grünen Spitzen enden, wachsen. Aus der Mitte des blauen Blattes, das heißt zwischen den roten Blättern hervor, kommt die grau-rosa Lilienblüte mit gelbem Fruchtknoten. An den linken Enden des viereckigen Buchstabengrundes setzen senkrecht steigende respektive fallende (über 6 Zeilen) einfache Ranken (rot, grün, blau, rosa) an. Größe: 4 × 4,5 cm, Ranken: 3,5 + 2 cm.
- fol. 6^v: Das S steht auf viereckigem, blauem, mit weißen und schwarzen Rankenstrukturen versehenem Grund. Der Buchstabenkörper ist dunkelrosa, der durch hellrosa Ranken ausgeziert wird. Die Binnen-

55 *Obit*-Eintrag fol. 73^{vb} von Nachtragshand.

körper sind vor goldenem Hintergrund mit je zwei Wiesen, auf denen je ein rübenartiges Gewächs steht (oben: rot-weißer Rübenkörper, zwei grüne Blätter mit roten Spitzen, in der Mitte gelbes, noch nicht entfaltetes Blatt oder Blüte; unten: rosa Rübenkörper, drei blaue, palmartige Blätter mit roten Spitzen) ausgestaltet. Von der linken oberen und unteren Ecke des Buchstabengrundes fallen respektive steigen über mehrere Zeilen ähnlich rübenartige Rankengewächse (oben: grüne Blätter mit blau-rosa Spitzen, goldenes Mittelblatt; unten: blaue Knolle, zwei rote Blätter mit blauen Enden, schwarzes Mittelblatt). Größe: 4,5 × 5,5 cm, Ranken: 4,5 + 5,5 cm.

fol. 7^r: Der blaue Buchstabenkörper S, in dessen Innerem mit schwarzer und weißer Tinte Blattformen angedeutet werden, steht auf viereckigem, rotem Grund. Die Binnenkörper unten und oben sind gleich gestaltet: Auf blauem Grund ziehen sich horizontale Zick-Zack-Linien in Rot, Grün und Blau-Weiß; die Zacken sind mit Goldtupfern ausgefüllt. Aus dem Buchstabenhintergrund sprießen links, einmal steigend, einmal fallend, zwei Palmblattranken (je grün, rosa, blau). Größe: 3 × 3,5 cm, Ranken: 3,5 cm.

fol. 20^r: Der blaue, durch weiße und schwarze Tintenstriche mit palmblattartigen Ranken ausgestaltete, unziale Buchstabenkörper H steht auf viereckigem Goldgrund. Im Binnenfeld steht vor Goldgrund als dominierende Figur der Verfasser der Regel, Augustinus von Hippo. Als Bischof trägt er die Mitra, die von einem rot-gepunkteten Nimbus umgeben ist.⁵⁶ Die von einer gelben Kordel gehaltene Tunika wird zunächst durch einen rosa Umhang mit grünem Futter, dann durch einen schwarzen Mantel ergänzt. In den Händen oder mit Handschuhen hält er ein von einem gelben Pfeil durchbohrtes, rotes Herz.⁵⁷ Rechts vor ihm knien mit gefalteten Händen, ihre Gesichter dem Bischof zugewandt, drei kleine Dominikanerinnen im Ordenskleid.⁵⁸ Über ihnen schwebt eine Schutzmantelmadonna

⁵⁶ Zur Ikonografie von Augustinus als Bischof: LCI 5 (1973), S. 278–290 (E. SAUSER).

⁵⁷ Attribut des durchbohrten Herzens: LCI 2 (1970), S. 248f. (RED.), und LCI 5 (1973), S. 289 (E. SAUSER).

⁵⁸ Ob hier Stifterinnen (etwa die im ›Liber vitae‹ (fol. 73^{vb}) und von Johannes Meyer, ›Reformacio Predigerordens‹, ed. REICHERT (QF 3, 1908/09), S. 101, genannten ersten drei Reformschwestern aus Maria Magdalena an den Steinen Basel als Reformstifterinnen) dargestellt sind oder nur ein Pars pro toto für Dominikanerinnen, bleibt offen.

mit Nimbus (rote und weiße Punkte) und grünem Mantel, der ein gelbes Kreuz mit dem Gekreuzigten umfängt (weiß, goldener Heiligenschein). Ranken sprießen aus drei Ecken des viereckigen Goldgrundes: oben links in Rosa und Grün; oben rechts in Grün und Rot-Gelb; unten links: rot mit gelber Umrandung, dann blau, rosa, grün. Größe: 6 × 5 cm, Ranken: 5,5 cm, 2 cm, 1 cm.

- fol. 72^r: Der blaue, unziale Buchstabenkörper H, im Innern durch schwarze und weiße Tinte mit Palmettenranken ausgestaltet, steht auf Goldgrund. Im goldenen Binnenfeld steht der Erzengel Michael am Tage des jüngsten Gerichtes, in der rechten Hand das erhobene Schwert, in der linken Hand eine gelbe Seelenwaage.⁵⁹ Der Engel hat ein weißes Gesicht und blondes Haar, trägt eine blaue Tunika und einen rosa Umhang, der ab Bauchnabelhöhe faltenreich zusammenfällt und die Tunika verdeckt. In der Waagschale rechts kniet in Gebetshaltung, mit gefalteten Händen, ein Seliger oder eine Selige ganz in Weiß, an die Waagschale rechts klammert sich ein graues, teuflartiges Wesen, das jeden Moment in die Tiefe zu fallen droht. Zum Bundsteg hin entwickeln sich je wieder Ranken: nach oben ein einfaches grünes Blatt, eine rote Blüte mit goldenem Aufsatz; nach unten eine langstielige, prächtige Blüte. Auf einem grünem Stiel mit parallel gesetzten kleinen Blättchen, der bis zum Spaltenende wächst, entfaltet sich auf dem Fußsteg eine lilienartige, rosa Blüte mit goldenem und rotem Stempel, der seinerseits in eine goldene Spitze ausläuft. Größe: 5,5 × 3,5 cm, Ranke oben: 3,7 cm, unten: 24 cm.

Erhaltungszustand

Die illuminierten Initialen sind nur mäßig erhalten. Besonders der Goldgrund ist bröckelig und teilweise abgefallen, die Gesichter in weißer Farbe verwischt.

⁵⁹ Zur Ikonografie des Erzengels Michael: LCI 3 (1971), S. 255–265 (RED.). Am 20. April 1401 wurde ihm die neu erbaute Kirche des Inselklosters durch den Lausanner Bischof Münch von Landskron geweiht (Bern, Staatsarchiv, Fach Insel Nr. 155 (20. September 1401), Nr. 156 (6. November 1401); STUDER, Heft 2 (1858–1860), S. 1f.). Im Tympanon mit dem Jüngsten Gericht (entstanden zwischen 1460 und 1481) des Berner Münsters befindet sich unter den Seligen eine Nonne mit zwei kleinen Kindern, vermutlich eine Dominikanerin des Inselklosters als Jungenmeisterin.

Einband

Einfacher, vermutlich ursprünglicher Holzdeckel, der mit rötlich-braunem Leder überzogen ist. Ein schlichter Prägedruck verziert den Lederüberzug. Der Rücken ist verstärkt mit braunem Leder. Vorder- und Rückendeckel sind mit je 5 messingenen Metallbuckeln zum Schutze gegen Feuchtigkeit versehen, wobei der Mittelbuckel des Rückendeckels fehlt; vorhanden sind noch je zwei messingene Schließansätze zu Lederschließen (Oesen). Signakel kennzeichnen den Beginn neuer Texte.⁶⁰ Auf der Innenseite des Vorderdeckels eingeklebt ist ein gefaltetes, bedrucktes Papierblatt des 18. Jahrhunderts von der Größe 19,5 × 30 cm, ohne Wasserzeichen, das eine Art Inhaltsverzeichnis darstellt und von einer Hand des 19. oder 20. Jahrhunderts ergänzt wurde.

2.2 Zur Frage eines Redaktors für Codex A 53

Die Frage nach einem Autor oder Redaktor im Zusammenhang mit dem Codex A 53 hat sich bisher noch nie gestellt. Doch hinter den scheinbar recht zufällig zusammengestellten Texteinheiten lässt sich eine ordnende Hand nachweisen, die den Codex in einen völlig neuen und in jeder Hinsicht aufschlussreichen Zusammenhang stellt.

2.2.1 *Johannes Meiger von dem convent von Basel*⁶¹

Zu den berühmtesten und produktivsten Ordensschriftstellern des 15. Jahrhunderts gehört der Basler Dominikaner Johannes Meyer. Als unermüdlicher Beichtvater, Chronist, Kompilator, Übersetzer und Vermittler von Literatur förderte und wirkte er nicht nur ganz allgemein für die Erneuerung des Ordenslebens seiner Provinz, sondern trug insbesondere entscheidend bei zur Durchsetzung der Reform im weiblichen Ordenszweig. Johannes Meyer trat 1432 in Zürich als Novize in den Dominikanerorden ein und wechselte zehn Jahre später in den 1429 reformierten Basler Konvent über.⁶² Nach der Priesterweihe berief man ihn zum

⁶⁰ Aus dem gleichen rötlich-braunen Leder wie der Einband, aber abgefallen fol. 1^r, fol. 6^r, fol. 14^r und fol. 72^r; einzig erhalten fol. 20^r. Ein kaum sichtbarer Abdruck auf der vorangehenden Seite weist darauf hin, dass auch fol. 24^r ursprünglich mit einer Signakel versehen war.

⁶¹ Bern, Burgerbibliothek, Cod. A 53, fol. 75^{vb} (Liber vitae).

⁶² Zu Biografie und Werk des Johannes Meyer: ²VL (1987), Sp. 474–489 (W. FECHTER); KAEPPPELI (1975), S. 476–480; ALBERT (1898) und ALBERT (1906). Neuere Literatur: SEEBALD (2001, 2014), DEMARIS (2015).

Beichtvater in ein Frauenkloster, eine Aufgabe, der er ein Leben lang verpflichtet bleiben sollte und die sich nachhaltig in seinem schriftstellerischen Werk niederschlug. Erster bekannter Wirkungsort wurde das 1439 der Reform zugeführte und sich erst langsam entwickelnde Berner Inselkloster. Johannes Meyer ist hier seit 1454 als Seelsorger nachweisbar und wirkte möglicherweise bis 1458, als er als Nachfolger seines ehemaligen Lehrers Johannes von Mainz nach Schönensteinbach abberufen wurde.⁶³ Damit kam er nach dem bescheidenen Berner Konvent an die ›Wiege‹ der weiblichen Observanzbewegung in der Teutonia und trat damit gewissermaßen in die Fußstapfen des ersten großen Reformers Konrad von Preußen.⁶⁴ Der Aufenthalt im Berner Inselkloster bedeutete allerdings nicht etwa nur eine Zeit des Abwartens und die Vorbereitung auf ein weitaus renommiertes Amt, sondern war im Gegenteil eine literarisch äußerst fruchtbare Schaffensperiode.⁶⁵ Die Betreuung des kleinen Konvents verschaffte Meyer offensichtlich nicht nur einen gewissen Freiraum zu literarischer Tätigkeit, sondern konfrontierte ihn gleichzeitig mit den ganz konkreten Ansprüchen und praktischen Bedürfnissen eines observanten Frauenklosters. Wie er im Prolog zum 1454 in Bern verfassten ›Buch der Ämter‹ (*Amptbuch*),⁶⁶ der Bearbeitung und Verdeutschung von Humbertus a Romanis ›Liber de instructione officialium Ordinis Praedicatorum‹ (1257–1267),⁶⁷ bestätigt, stand er während seiner Arbeit ganz unter dem Eindruck dieser Amtstätigkeit: *Auch so kumpt mir zehilf und ze fürdrung an disen arbeiten, das ich bichter müss sein der swestren in sant Michaels insel*.⁶⁸ Auch die aufgeführten Beispiele werden immer wieder durch fiktive oder konkrete Anlässe

63 ²VL 6 (1987), Sp. 475 (W. FECHTER); ALBERT (1906), S. 505 und S. 509. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass Johannes Meyer zwischen seinem Amt in Bern und Schönensteinbach ein weiteres Frauenkloster betreut hätte. Zu Johannes von Mainz: ²VL 4 (1983), Sp. 675–678 (H. NEUMANN) und DdLex 2 (2011), Sp. 1050f. (M. MALM).

64 Johannes Meyer, ›Reformacio Predigerordens‹, ed. REICHERT (QF 2, 1908/09), S. 26–53, und REICHERT (QF 3, 1908/09), S. 15–24.

65 ²VL 6 (1987), Sp. 477–486 (W. FECHTER) unterscheidet drei Schaffensperioden (1. 1454–1465, 2. 1466–1475, 3. 1475–1485). Der ersten Schaffensperiode rechnet FECHTER nur das ›Buch der Ämter‹ und das ›Buch der Ersetzunge‹ zu.

66 Zu Überlieferung ²VL 6 (1987), Sp. 477–479 (W. FECHTER) und SEEBALD (2015). Kritische Edition der Handschrift Bloomington, Indiana University, Lilly Library, Ricketts 198 unter dem Titel ›Amptbuch‹ von DEMARIS (2015). Nach dieser Handschrift und nicht nach der Edition von DEMARIS (2015) werden die Texte aus dem ›Buch der Ämter‹ und dem ›Buch der Ersetzunge‹ (nicht von DEMARIS ediert) in dieser Arbeit zitiert respektive es wird auf deren Kapitelzählung verwiesen und die Bezeichnung ›Buch der Ämter‹ und ›Buch der Ersetzunge‹ beibehalten.

67 KAEPEL (1975), S. 290f.; ed. BERTHIER, Bd. 2 (1888/89), S. 179–371.

68 Bloomington, Indiana University, Lilly Library, Ricketts 198 (Prolog ›Buch der Ämter‹).

aus dem Inselkloster illustriert.⁶⁹ In diesen Jahren und unter diesen Voraussetzungen entstanden in Bern aber noch weitere, bisher verschollen geglaubte Werke: In einem wiederentdeckten Codex der Universitätsbibliothek Breslau fand sich nicht nur die Fortsetzung des Oetenbacher Schwesternbuches, sondern auch das Stiftungsbuch oder die Chronik des Berner Inselklosters St. Michael wieder.⁷⁰ Die Ergänzung der Schwesternbücher sowie die Verfasserschaft der Klosterchronik können unzweifelhaft Johannes Meyer zugeschrieben werden.⁷¹ Der behandelte Gegenstand der Chronik, die dafür ausgeschriebenen Quellen im Staatsarchiv Bern und vereinzelte autobiografische Hinweise wie im Prolog zur Chronik oder im Epilog der ›Vita‹ der Margarethe Stühlinger weisen für das ganze Breslauer und das dazugehörige Nürnberger Textcorpus zudem eindeutig auf eine Entstehung während Meyers Aufenthalt in Bern hin.⁷² Der Breslauer Fund erlaubt es nun auch, Johannes Meyer für seine Amtszeit im Inselkloster die Verfasserschaft und Bearbeitung weiterer Schriften zuzuschreiben.

69 Bloomington, Indiana University, Lilly Library, Ricketts 198 (›Buch der Ämter‹, Amt der Buchmeisterin): *Disz buoch ist der swestern des closters zu sant Michelsinsel brediger ordens, [...] dz ich hab empfangen von der priorin und covent [sic!] in sant Michelsinsel ze Bern dz buoch der empteren der swestern brediger ordens* und viele weitere Beispiele.

70 Vgl. Breslau, Universitätsbibliothek, Cod. IV F 194^a, dazu: SCHNEIDER-LASTIN (1995). Die im mittelalterlichen Handschriftenkatalog von St. Katharina Nürnberg unter den Signaturen N XXII und N XXIII (RUF (1939), S. 633) erwähnten Handschriften bilden zusammen eine Nonnenvitenausgabe in zwei Bänden, wobei die Bandgrenze mitten durch die Viten der Oetenbacher Schwestern verläuft. Sie sind heute als Nürnberg, Stadtbibliothek, Cod. Cent. V, 10^a (N XXII), und Breslau, Universitätsbibliothek, Cod. IV F 194^a (N XXIII) identifiziert: WILLING (2012). Die beiden Bände enthalten die Schwesternbücher der Dominikanerinnenklöster Töss, St. Katharinental Diessenhofen und Oetenbach Zürich, die Chronik des Inselklosters Bern, ein geistliches Mahnschreiben des Johannes von Mainz und eine Legende der heiligen Euphrasia.

71 Zu den Schwesternbüchern: SCHNEIDER-LASTIN (1995), S. 204–206; MEYER (1995), S. 66–72; ²VL 6 (1987), Sp. 483 (W. FECHTER).

Zur Chronik des Inselklosters: SCHNEIDER-LASTIN (1995), S. 207–208; ²VL 6 (1987), Sp. 484 (W. FECHTER) widerspricht in Unkenntnis der Breslauer Entdeckung einer Autorschaft Meyers für die Chronik, obwohl bereits VON LOE (1918), S. 3, und SCHEEBEN (1933), S. 20, Anm. 38, dies vermuteten. Johannes Meyer selbst nennt ein *Büch der stiftung und widerbringung* in 55 Kapiteln über das Inselkloster, gibt sich aber nicht als Autor zu erkennen: Johannes Meyer, ›Reformacio Predigerordens‹, ed. REICHERT (QF 3, 1908/09), S. 101.

72 Zum Beispiel Breslau, Universitätsbibliothek, Cod. IV F 194^a, fol. 82^r–83^r (Prolog zur Chronik): [...] *der priorin und allen gegenwürtigen und künfftigen swestern des wirdigen closters zu sant Michels ynsele [...], meinen lieben getrewen beichtkindren*; fol. 81^{r-v} (Epilog zur ›Vita‹ der Margarethe Stühlinger): [...] *der priorin des closters yn sant Michels ynsele, der beichtiger ich dozermal was*. SCHNEIDER-LASTIN (1995), S. 204–206.